

Ergebnis der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 STADT WUPPERTAL UMWELTSCHUTZ
Firma: AM-NRW Asphalt-Mischwerk-NRW GmbH & Co. KG	

Standort	Uhlenbruch 6, 42279 Wuppertal
Anlagenbezeichnung	Asphaltemischanlage
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BImSchV	- Nr. 2.15 V i. V. m. Nrn. 8.11.2.4 V und 8.12.2 V
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	16.04.2026 6,5 Stunden 26,75 Stunden
Art der Umweltinspektion	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Beteiligte Behörden	• Untere Immissionsschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde • Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: • Immissionsschutzrecht • Wasserrecht • Abfallrecht
Grundlage der Umweltinspektion	• § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG • Genehmigungsbescheide/Anzeigeunterlagen/Messberichte etc.
Ergebnis der Umweltinspektion	☐ Keine Mängel ☒ Geringfügige Mängel ¹⁾ ☐ Erhebliche Mängel ²⁾ ☐ Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	• Das Fehlen einer Pflichtrestmülltonne wird als geringfügiger Mangel eingestuft. ⁴⁾

	• Die kontinuierlichen Aufzeichnungen der Temperaturverläufe der Gesteinsmischungen am Austritt der Trockentrommel sowie des Mischgutes am Mischeraustritt wurden nicht im Betriebstagebuch hinterlegt. Die fehlende Dokumentation wird als geringfügiger Mangel bewertet. • Die teils fehlende Dokumentation über die jährlichen Wartungen des Brenners und der Filtereinrichtungen wird als geringfügiger Mangel eingestuft.
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.